

Altlastensanierung

Ausfüllhilfe Technisches Datenblatt

Im Folgenden werden die im Formblatt „Technisches Datenblatt“ anzugebenden Daten und Informationen genauer erläutert, um die Erfassung vereinheitlichter Daten und Informationen zu erleichtern.

A1 Basisdaten

Maßgebliches Schutzgut:

Es ist das von der Umweltbundesamt GmbH in der Beurteilung ausgewiesene Schutzgut, welches für die Prioritätenklassifizierung ausschlaggebend ist, anzugeben. Sollte mehr als ein Schutzgut ausgewiesen sein, so ist jenes mit der größten Gefährdung bzw. Belastung (das maßgebliche Schutzgut) zu wählen.

Schadensart:

Es kann aus sechs vordefinierten Schadensarten ausgewählt werden. Sollten mehr als eine Schadensart vorliegen, so ist jene mit der größten Relevanz für Risiko zu wählen. Sollte keine dieser sechs Schadensarten zutreffend sein, so ist „Sonstiges“ auszuwählen.

Maßgeblicher Schadstoff 1:

Es ist der primäre Hauptkontaminant gemäß der Gefährdungsabschätzung der Umweltbundesamt GmbH anzugeben. Das ist jener, der vorrangig für die Kontamination bzw. die Gefährdung des Schutzgutes ausschlaggebend ist.

Maßgeblicher Schadstoff 2:

Es ist ein etwaiger sekundärer Schadstoff gemäß der Gefährdungsabschätzung der Umweltbundesamt GmbH anzugeben. Das ist jener, der nach dem maßgeblichen an zweiter Stelle für die Kontamination bzw. die Gefährdung des Schutzgutes ausschlaggebend ist.

Verfahrensart 1 bis 3:

Es können bis zu drei Sanierungsverfahren in den Feldern Verfahrensart 1, 2 und 3 angegeben werden, die im Rahmen des Sanierungs- oder Sicherungsprojektes zur Anwendung kommen. Die Reihung ist nach ihrer Relevanz für die Sanierung vorzunehmen. Sollten mehr als drei unterschiedliche Verfahren zur Anwendung kommen, so sind die drei Hauptverfahren anzugeben. Bei weniger Verfahren bleiben die restlichen Felder frei.

A2 Technische Daten

Die hier anzugebenden Kennzahlen betreffen die technischen Details des Projektes bezüglich Mengen, Massen und Kosten. Dabei soll für jede unter den A1-Basisdaten angegebene Verfahrensarten die entsprechenden Daten ausgefüllt werden, die restlichen Felder bleiben frei. Sollten weitere unter A2.1 bis A2.6 nicht angeführte Kennzahlen bekannt sein, so sind diese unter „Sonstiges“ anzugeben.

Nebenkosten der Errichtung (wie z.B. Baustelleneinrichtung, Leitwände für die Errichtung von Schlitzwänden, etc.) sind in die Kosten miteinzubeziehen.

Bei den jeweiligen Kostenangaben sind **KEINE** Projektnebenkosten (wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht) einzurechnen.

Bei reinen Betriebskostenanträgen sind nur mehr die Daten des Betriebes im Förderzeitraum einzutragen: Beispielsweise bei einer Umschließung nur mehr die Wasserhaltung, nicht mehr jedoch die m² Dichtwand.

A2.1 Räumung

Es sind die gesamte Aushubkubatur sowie die Kosten pro m³ Aushub anzugeben. Die zu entsorgenden Tonnagen sind entsprechend ihrer Abfallqualität in die vier vorgegebenen Qualitäten gemäß Deponieverordnung zusammenzufassen. In den Feldern EUR/Einheit sind die Kosten pro Tonne inkl. Transport anzugeben. Sollte eine zusätzliche Abfallcharge anfallen, so kann diese unter A 2.7- Sonstiges angeführt werden.

Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht sind nicht einzurechnen.

A2.2 Umschließung

Je nach Art der Umschließung ist die entsprechende Gesamt-m² Fläche der errichteten Dichtwand (inkl. etwaiger Einbindung in den Grundwasserstauer) sowie der m²-Preis für die Errichtung anzugeben.

Bei zusätzlicher Wasserhaltung sind im Feld „Wert“ die zu pumpenden Wassermengen in Jahresmengen sowie die entsprechenden Pumpkosten pro m³ anzugeben.

Bei einer „Funnel und Gate“ – Sicherung sind die Anzahl der Gates sowie die Kosten pro Gate anzuführen.

Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht sind nicht einzurechnen.

A2.3 Hydraulische Maßnahmen

Bei einer hydraulischen Sicherungsanlage ist die Gesamtanzahl der neu zu errichtenden Brunnen mit den entsprechenden Errichtungskosten pro Brunnen anzugeben. Etwaige bereits bestehende Brunnen, die nur Adaptierungskosten oder Ähnliches verursachen und dann in die Sicherungsanlage eingebunden werden, sind unter A 2.7 Sonstiges anzuführen (z.B. mit Bezeichnung „Brunnen Bestand“).

Bei der Angabe zur Wasserentnahme sind die jährlichen Entnahmemengen für alle die Sicherungsanlage betreffenden Brunnen zu berücksichtigen.

Bei den jährlichen Kosten für den Betrieb der Anlage sind sämtliche anfallenden Kosten, inkl. etwaiger Aufbereitungs- und/oder Entsorgungskosten, Wartung und Reparatur etc. zu berücksichtigen. Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht sind nicht einzurechnen.

A2.4 Pneumatische Maßnahmen

In der Spalte „Wert“ sind die pro Jahr abgesaugten und/oder eingebrachten Mengen an Gas/Luft (in m³) anzugeben.

Bei den Kosten pro Einheit kann z.B. über die (meist eher bekannten) Gesamtjahreskosten und die entsprechenden Mengen rückgerechnet werden.

Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht,... sind nicht einzurechnen.

A2.5 Oberflächenabdeckung

Es sind die entsprechenden Quadratmeter der errichteten Oberflächenabdichtung und/oder Oberflächenabdeckung anzugeben.

Zusätzlich sind die Kosten pro errichtetem m² anzugeben.

Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht sind nicht einzurechnen.

A2.6 Hochdruckbodenvermörtelung

Es ist die verfestigte Kubatur Boden anzugeben. Weiters sind die Kosten pro m³ HDBV im Untergrund anzugeben (inkl. Kosten einer speziellen Baustelleneinrichtung, sollte diese separat notwendig sein). Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht sind nicht einzurechnen.

A2.7 Sonstiges

Unter dieser Rubrik können alle technischen Maßnahmen angeführt werden, die in den Punkten A2.1 bis A2.6 keine Abbildung finden. Auch eine entsprechende Einheit kann frei gewählt werden.

A3 Ökologische Daten

In diesem Datenblock sind die Entfrachtung und die spezifischen Kosten für die Entfrachtung der maßgeblichen Schadstoffe im maßgeblichen Schutzgut bekannt zu geben. Schadstoffe und Schutzgut beziehen sich auf die Angaben unter A1 Basisdaten.

A3.1 Räumung

Unter „Entfrachtung Schadstoff 1“ und „Entfrachtung Schadstoff 2“ ist die entfernte Gesamtmasse des jeweiligen Schadstoffes in kg aus dem Untergrund anzugeben.

Weiters sind die für diese Entnahme angefallenen Gesamtkosten pro kg Schadstoff anzugeben. Die Gesamtkosten umfassen alle Kosten (Vorleistungen, Hauptleistungen, Nebenleistungen, Betriebskosten), also auch Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht.

A3.2 Umschließung mit Wasserhaltung + Reinigung

Unter „Entfrachtung Schadstoff 1“ und „Entfrachtung Schadstoff 2“ sind die entnommene Menge (in kg pro Jahr) des jeweiligen Schadstoffes aus dem Schutzgut anzugeben.

Weiters sind die für diese Entnahme angefallenen Gesamtkosten pro kg Schadstoff anzugeben. Die Gesamtkosten umfassen alle Kosten (Vorleistungen, Hauptleistungen, Nebenleistungen, Betriebskosten), also auch Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht.

A3.3 Hydraulische Maßnahmen + Reinigung

Unter „Entfrachtung Schadstoff 1“ und „Entfrachtung Schadstoff 2“ sind die entnommene Menge (in kg pro Jahr) des jeweiligen Schadstoffes aus dem Schutzgut anzugeben.

Weiters sind die für diese Entnahme angefallenen Gesamtkosten pro kg Schadstoff anzugeben. Die Gesamtkosten umfassen alle Kosten (Vorleistungen, Hauptleistungen, Nebenleistungen, Betriebskosten), also auch Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht.

A3.4 Pneumatische Maßnahmen + Reinigung

Unter „Entfrachtung Schadstoff 1“ und „Entfrachtung Schadstoff 2“ sind die entnommene Menge (in kg pro Jahr) des jeweiligen Schadstoffes aus dem Schutzgut anzugeben.

Weiters sind die für diese Entnahme angefallenen Gesamtkosten pro kg Schadstoff anzugeben. Die Gesamtkosten umfassen alle Kosten (Vorleistungen, Hauptleistungen, Nebenleistungen, Betriebskosten), also auch Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht.

A3.5 Biologische Sanierung

Unter „Entfrachtung Schadstoff 1“ und „Entfrachtung Schadstoff 2“ sind die entnommene Menge (in kg pro Jahr) des jeweiligen Schadstoffes aus dem Schutzgut anzugeben.

Weiters sind die für diese Entnahme angefallenen Gesamtkosten pro kg Schadstoff anzugeben. Die Gesamtkosten umfassen alle Kosten (Vorleistungen, Hauptleistungen, Nebenleistungen, Betriebskosten), also auch Projektnebenkosten wie z.B. Planung, Ingenieurleistungen, Örtliche Bauaufsicht.

A3.6 Sonstiges

Es können alle zusätzlichen Informationen angeführt werden, die in den Punkten A3.1 bis A3.7 keine Abbildung finden. Auch eine entsprechende Einheit kann frei gewählt werden.

Weitere Informationen und Kontakt

➔ www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31 – DW

DI Sebastian Holub DW 225

s.holub@kommunalkredit.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

altlasten@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at